Muster-Gartensatzung für den Gartenverein

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- 1. Der Verein führt den Namen "Gartenverein [Name des Vereins]".
- 2. Der Verein hat seinen Sitz in [Ort].

§ 2 Zweck des Vereins

- 1. Der Verein verfolgt den Zweck, die Förderung von gärtnerischen Tätigkeiten, die Erhaltung und Pflege von Gartenanlagen sowie die Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung von Gartenflächen in [Ort] zu unterstützen.
- 2. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die sich zur Förderung der Vereinsziele bekennt.
- 2. Der Antrag auf Mitgliedschaft muss schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.
- 3. Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags und zur Einhaltung der Satzung des Vereins.
- 4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1. Jedes Mitglied hat das Recht, an den Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins teilzunehmen.
- 2. Jedes Mitglied hat die Pflicht, den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- 3. Jedes Mitglied verpflichtet sich, die Vereinsziele aktiv zu unterstützen und das Vereinsgelände in einem gepflegten Zustand zu erhalten.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- 1. Die Mitgliederversammlung
- 2. Der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

- 1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
- 2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können auf Beschluss des Vorstands oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen werden.
- 3. Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle wesentlichen Angelegenheiten des Vereins, insbesondere über die Wahl des Vorstands, die Höhe des Mitgliedsbeitrags und Satzungsänderungen.

§ 7 Vorstand

- 1. Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus:
 - o dem Vorsitzenden
 - o dem stellvertretenden Vorsitzenden

- o dem Kassenwart
- o dem Schriftführer
- 2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.
- 3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

- 1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- 2. Der Beitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig.

§ 9 Ausschluss von Mitgliedern

- 1. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es grob gegen die Interessen des Vereins oder die Vereinsordnung verstößt.
- 2. Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand, nachdem das betroffene Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme hatte.

§ 10 Verwendung von Vereinsmitteln

- 1. Mittel des Vereins dürfen nur für die in der Satzung vorgesehenen Zwecke verwendet werden.
- 2. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 11 Auflösung des Vereins

- 1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- 2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine gemeinnützige Organisation, die vom Vorstand vorgeschlagen wird.

§ 12 Inkrafttreten der Satzung

Schriftführer

Diese Satzung tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am [Datum] in Kraft.